

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 51.

Donnerstag den 29. April

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 539. (3)

Nr. 7336.

V e r l a u t b a r u n g .

Wegen Behandlung der Annual-Erbsteuer der sichergestellten Erbsteuer-Beträge und des Erbsteuer-Aequivalentes der Geistlichkeit bei Gelegenheit der Aufhebung der landesfürstlichen Erbsteuer. — Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Febr. d. J. wegen Behandlung der Annual-Erbsteuer der sichergestellten Erbsteuerbeträge und des Erbsteuer-Aequivalentes der Geistlichkeit bei Gelegenheit der Aufhebung der landesfürstlichen Erbsteuer Folgendes zu bestimmen geruhet: 1) Die bloß zugrufristeten Erbsteuerbeträge, rücksichtlich deren das Recht der Forderung schon vor dem 1. November 1840 eintrat, sind bis zur vollen Einzahlung einzuhoben. — 2) Die Annual-Erbsteuerbeträge sind bis zum Eintritt des Zeitpunktes ihres Erbschens noch fortan zu entrichten, ausgenommen hievon sind jene Annual-Erbsteuerbeträge, welche von Bezügen solcher Betheilten herrühren, die vor dem 1. November 1840 gestorben sind, und die nach diesem Tage nicht mehr eingefordert werden dürfen, weil dann die im §. 50 des Erbsteuer-Patentes vom 15. October 1810 für sichergestellte Capitals-Erbsteuerbeträge geltende Regel eintritt. — 3) Die sichergestellten Erbsteuerbeträge sind dann einzuhoben, wenn der Verlassenschaftsbestandtheil, für dessen Versteuerung die Sicherstellung geleistet wurde, einbringlich gemacht wird. — 4) Von Militär-Cautions-Capitalien, welche den Witwen von Offizieren als Erbschaft oder Vermächtniß eigenthümlich zufallen, ist die Erbsteuer nur dann einzuhoben, wenn der Tod der Offiziere, welche Eigenthümer dieser Capitalien waren, vor dem 1. November 1840 erfolgt ist; wenn jedoch dieser Tod am 1. November 1840 oder später eintrat, so

ist keine Erbsteuer abzunehmen. — 5) Daß Erbsteuer-Aequivalent der Geistlichkeit hat mit dem Eintritt des neuen Tax- und Stämpelgesetzes, d. i. mit 1. November 1840 aufzuhören.

— 6) Bei Leibrenten-Verträgen, welche vor dem 1. November 1840 rechtswirksam abgeschlossen waren, ist die Erbsteuer nach dem Tode des Rentenbesizers zu entrichten, wenn die im §. 14 des Erbsteuerpatentes gestellte Bedingung vorhanden ist, dieser Todfall möge vor oder nach dem 1. November 1840 eingetreten seyn. Ebenso hat 7) bei lebenszeitigen Verträgen, in welchen sich vom Eigenthümer der Fruchtgenuß ganz oder zum Theil vorbehalten wurde, nach Aufhören des bedungenen Fruchtgenusses die Erbsteuerentrichtung einzutreten, der Eigenthümer mag vor oder nach dem 1. November 1840 gestorben seyn. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. März d. J., Z. 5273, und im Nachhange der Gubernial-Kundmachung vom 14. August 1840, Z. 20338, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des

Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 538. (3)

Nr. ⁷⁰⁹⁹/₁₄₃₈

C i r c u l a r e .

In Beziehung auf die Ein- und Ausfuhr von Filztafeln zu Clavier-Instrumenten von getheertem Filze zu Unterlagen für Eisenbahnschienen, dann von sogenannten papirmanischen Kochtöpfen aus Gußeisen. — In Folge der mit Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 6. März 1841, Z. 7146, eröff-

neten allerhöchsten Entschliefungen vom 12. Jänner und 9. Februar l. J., wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Die Einfuhr von ausländischen Filztafeln, welche die Bestimmung haben, als innere Bestandtheile von Clavier-Instrumenten verwendet zu werden, wird allgemein gestattet, und die Eingangsgebühr dafür mit Bierzig Kreuzern E. M. vom Wiener Pfund Netto festgesetzt. Der Ausfuhrzoll auf derlei Filztafeln beträgt einen Pfennig E. M. vom Wiener Pfund Sporco. — 2) Getheerter Filz, der zu Unterlagen für Eisenbahnschienen aus dem Auslande eingeführt wird, unterliegt der Eingangsgebühr nach dem für den Polierfilz bestehenden Tariffssätze mit Fünzig Kreuzern E. M. pr. Wiener Centner Netto, und der Ausfuhrzoll von solchem Filze ist mit Fünf und Zwanzig Kreuzern E. M. pr. Wiener Centner Sporco zu entrichten. — 3) Die sogenannten papinianischen Kochtöpfe (Digesters) von Gußeisen dürfen gegen Entrichtung der Einfuhrgebühr von Sechs Gulden Bierzig Kreuzern E. M. für den Wiener-Centner Netto allgemein aus dem Auslande bezogen werden. Als Ausfuhrware sind solche Töpfe mit der Ausgangsgebühr von Zwei Kreuzern, Zwei Pfennigen in E. M. vom Wiener Centner Sporco belegt. — Die Verzollung der unter den vorstehenden Zahlen bezeichneten Gegenstände bei der Einfuhr aus dem Auslande ist auf Hauptlegstätten und Legstätten beschränkt, die Verzollung derselben bei der Ausfuhr in das Ausland darf bei jedem Zollamte geschehen. — Kommen solche Gegenstände als inländische Erzeugnisse im Verkehre über die Zwischenzoll-Linie mit Ungarn und Siebenbürgen vor, so sind die Filztafeln so wie die papinianischen Töpfe von Gußeisen nach den Gebührensätzen jener umfassenderen Warenartikel in dem allgemeinen Zoll- und im Dreißigsttariffe, welche diese Gegenstände in sich schließen, der getheerte Filz zu Eisenbahn-Unterlagen aber nach dem Zoll- und Dreißigstausmaße für Polierfilz zu behandeln. — Die Wirksamkeit dieser Verfügungen beginnt mit dem Tage ihrer Kundmachung. — Laibach am 1. Mai 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Souverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 540. (3)

Nr. 7384.

C u r r e n d e.

Wiederholte Kundmachung des Verbothes, Eier und junge Vögel aus den Nestern zu nehmen, und die kleineren Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit zu fangen oder zu schießen. — Das mit Gubernial-Currende vom 16. Juni 1838, 3. 14164, erneuerte Verboth, Eier und junge Vögel aus den Nestern zu nehmen, und die kleineren Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit, d. i. vom Monate März bis einschließig August, auf was immer für eine Art zu fangen oder zu schießen, so wie während dieser Zeit Vögel zum Verkaufe zu bringen, wird hiemit wiederholt kund gemacht. — Die damieder Handelnden sind von den Bezirks-Obrigkeiten mit angemessenen polizeilichen Strafen zu belegen. — Den Bezirksobrigkeiten wird aufgetragen, die Befolgung des Verbothes zu überwachen, und die Seelsorger und Schullehrer insbesondere zur Belehrung und Abmahnung der Jugend von dießfälligen Uebertretungen aufzufordern. — Laibach am 22. März 1841. In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Souverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 552. (2)

Nr. 5169.

E d i c t

des k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichtes. — Bei dem k. k. steyer. Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1400 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie auch ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und überdieß zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des vorne erwähnten Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei demselben einzubringen. — Klagenfurt am 1. April 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 549. (3)

Nr. 5406.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Gubernium hat den Antrag der
k. k. Baudirection zur Demolirung des Perles-

ſchen Balkgebäudes zu Gruschza am Laibachflusse, und des ähnlichen Balkgebäudes, welches von Janesch, behufs der Morastentsumpfung eingelöset wurde, genehmiget, und die Veräußerung dieser Gebäude, respective ihrer Materialien, mit Rücksicht auf die von den Erstehern zugleich zu bewirkende Demolirung, mit dem hohen Decrete vom 26. v. M., Z. 7144, im Versteigerungswege angeordnet. Diese Versteigerung wird am 6. k. M. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das sogenannte, aus drei gemauerten Wänden und einem Ziegeldache bestehende Janesch'sche Balkgebäude, respective die Materialien desselben, um 15 fl., und jenes der Perles'schen Erben, welches bereits eingestürzt ist, und nur aus einigen Materialresten besteht, um 8 fl. wird ausgeben werden. — k. k. Kreisamt Laibach am 20. April 1841.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 545. (3) **Edict.** Nr. 2751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß einige zum Verlasse des Priesters Johann Hudabunig gehörige Prädiosen, am 7. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte, in dem Commissions-Zimmer, gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden. — Laibach am 13. April 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 550. (2) **Concurs-Ausschreibung.** Nr. ³⁵⁵⁰/₆₁₆

Bei der k. k. Cameral-Bezirkscaffe in Marburg ist die provisorische Offizialstelle mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden C. M., gegen Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in C. M., in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. Mai 1841 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diese oder um eine durch deren Besetzung sich allenfalls erledigende, mit einem mindern Gehalte verbundene Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Wege an die Marburger Cameral-Bezirks-Verwaltung zu leiten, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Cassa- und Gefälls-Manipulations-Kenntnisse und über die abgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft, endlich über die Fähigkeit zur so-

gleichen baren oder hypothekarischen Leistung der Dienst-Caution auszuweisen; auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der, der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung oder einer ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 9. April 1841.

Z. 555. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 1168.

Bei dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt ist die Stelle eines provisorischen Offizialen mit dem Gehalte von 450 fl., gegen Entrichtung einer gleichen Caution, zu besetzen. — Diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege, unter Nachweisung der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, bis 20. Mai l. J. bei der unterzeichneten Oberpost-Verwaltung einzubringen. — k. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 23. April 1841.

Z. 557. (2) **K u n d m a c h u n g.**

einer Bau-Offerten-Verhandlung. Wegen Uebernahme der an der Savestroms-Navigations-Anstalt im Assistenten-Districte Littai im B. J. 1841 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise mit ihrem Vollendungstermine verzeichneten Kunstbauten und Lieferungen wird eine Offertenverhandlung für den 12. Mai l. J. ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisage zur Concurrenz eingeladen werden, daß die Angebote auf 10 kr. Stämpel abgefaßt, bei der unterzeichneten Direction bis zum festgesetzten Termine eingereicht seyn müssen, indem auf spätere Einlagen durchaus keine Rücksicht genommen wird. Die Offerte können auf einzelne Bauobjecte, oder auf mehrere, oder auf alle lauten; es muß der Geldbetrag, um welchen die Bauleistung oder Lieferung übernommen werden will, für jedes Object separat, deutlich und bestimmt, nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben angegeben seyn; über den Ertrag des 5 % Badiums von dem offerirten Geldbetrage bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage der Amtsquittung sich ausgewiesen werden, oder dieses Badium in dem Offert eingeschlossen, endlich auch bestätigt seyn, daß der Offertent den Gegenstand des Baues und die Licitationsbedingnisse genau kenne. — Auf Offerte, die den gestellten Be-

dingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen, bei gleichlautenden aber wird durch eine vorzunehmende Verlosung entschieden, wer als Bestbieter zu betrachten sey. — Die Bau- und Versteigerungsbedingungen sind dieselben, welche den mündlichen Bauversteigerun-

gen zum Grunde liegen, und können, so wie die Baubeschreibungen und Pläne täglich bei dem Navigations-Bauassistenten zu Littai eingesehen werden. Die Offerte werden am 12. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr eröffnet, und es steht den Differenzen frei, der Eröffnung beizuwohnen.

| Post - Nr. | B a u o b j e c t e | Ausrufspreis | | Vollendungs - Termin |
|------------|---|--------------|-----|----------------------|
| | | fl. | fr. | |
| 1 | Lieferung und Aufstellung von 200 Stück Streifbäumen sammt Stützen | 126 | 40 | Ende August. |
| 2 | Herstellung einer Stützmauer ober Littai, im Distanzzeichen III 3 — 4 | 60 | 46 | 15. Juli. |
| 3 | Herstellung eines Viehwartplatzes zu Derkliuz IV 7 — V | 197 | 51 | Ende Juli |
| 4 | Felsensprengungen in Raskouz IV 7 — V | 170 | 48 | 15. September. |
| 5 | Treppelwegspflasterung mit 4 Rigolen beim Stekelz in V 1 — 2 | 225 | 44 | 15. September. |
| 6 | Reconstruction einer Stützmauer in Koren V 3 — 4 | 503 | 6 | Ende September. |
| 7 | Reconstruction einer Stützmauer in Zesarska Kamra V 3 — 4 | 190 | 16 | Ende August |
| 8 | detto einer zweiten eben da | 45 | 54 | 15. August. |
| 9 | Pflasterung von 88 Currentklaster Treppelweg in V 3 — 5 | 463 | 7 | Ende September. |
| 10 | Lieferung eines Holzvorrathes für den Prusniger Canal | 852 | 19 | Ende Juli. |

K. K. Prov. Baudirection. Laibach am 24. April 1841.

3. 554. (2)

Feilbietungs - Edict.

Vom Magistrate der k. k. Militär-Comunität und der Freihafenstadt Zengg wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Ansuchen des k. k. Land- und Untersuchungsgerichtes in Vixen die freiwillige Licitation der, in dieser Stadt sub Nr. 38 et ²⁸³/₂₃₆ erliegenden, der Magdalena Abraham, gebornen Duimovießschen minderjährigen Kindern gehörigen, auf 3504 fl. 26 kr. C. M. bewertheten Realitäten bewilliget, und hiezu die Termine auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni 1841 festgesetzt worden sind. Diefemnach werden alle Diejenigen aufgefordert, welche die eine oder die andere der berührten Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Terminen von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei diesem Gerichte zu erscheinen, um ihre dießfälligen Anbote zu

Nr. 518.

Protocoll zu geben, wobei den Erschienenen bemerkt wird, daß man bei dem ersten oder zweiten festgesetzten Termine das Haus Nr. 38, bestehend aus zwei Stockwerken und bewerthet auf 530 fl. 46 kr., und das zweite größere Haus sub Nr. ²⁸³/₂₃₆ bewerthet auf 2973 fl. 40 kr. C. M. bestehend aus drei Stockwerken, nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Licitation gegen einen geringen Nachlaß des Schätzungswerthes hintangegeben werden würden. — Es wird weiters bemerkt, daß diese Realitäten, und zwar jede einzeln versteigert werden, und daß beide auf 3504 fl. 26 kr. geschätzt, solche am geringsten um 3000 fl. hintangegeben werden dürften falls bei der dritten Licitation kein höherer Anbot geschehen sollte. — Die nähern Verkaufsbedingungen und die Lasten, welche auf diesen Realitäten haften, können hiergerichts eingesehen werden. — Zengg den 26. März 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 562.

Nr. 8563.

E u r r e n d e

über Veränderungen in Privilegien-Gegenständen. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Lewis Richard am 26. Jänner 1839 verliehene und mit Cession an Thomas Saunders Cave übertragene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung in der Erzeugung des Bleiweißes oder kohlen-sauren Bleioxids, so wie das dem Thomas Saunders Cave bis zum 26. Jänner 1844 verliehene Privilegium in der Verbesserung der am 26. Jänner 1839 privilegirten Verfahrungsart in der Erzeugung von Bleiweiß, wegen Nichtausübung in der vorgeschriebenen Zeit; dann die Privilegien 1) des Andreas Hornstein vom 13. Juni 1836 auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Knutschulmasse, auf fünf Jahre; 2) des Johann Preschel vom 3. Mai 1838, auf eine Erfindung in der Fassung der Bleiliste, auf drei Jahre; 3) des J. und E. Bilharz und Otto Turner vom 26. Jänner 1839, auf die Erfindung von Patentkerzen, für fünf Jahre; 4) des Johann Heiß vom 27. April 1839, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Pfeifenbeschlägen, auf zwei Jahre, wegen Nichtentrichtung der Loxen, und endlich 5) das dem Jos. Seraphin Weinmeister auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Mas. und Sensesstahls am 18. Jänner 1839 verliehene fünfjährige Privilegium, in Folge dagegen erhobenen Einspruches, wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, für erloschen erklärt. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Luigi Majer am 25. Mai 1840 verliehene Privilegium von einem Jahre, welches in der Zwischenzeit an Carlo Chiozza übertragen worden, auf die Erfindung einer neuen Art Seife, auf die weitere Dauer von vier Jahren, nämlich auf das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahr, und das der Hedwig Travant am 3. Februar 1838 verliehene zweijährige und auf die Dauer des dritten Jahres verlängerte Privilegium auf die Erfindung des Destillates Eau Celeste Cachucha auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des vierten und fünften Jahres, verlängert. — Auch haben 1) Joseph S. Ruz, bürgerl. Clavier-Instrumenten-Verfertiger in Wien, auf das ihm am 16. Mai 1839 auf Verbesserungen an den Clavieren; und 2) der dortige bürgerl. Uhrmacher Philipp Hauser auf das ihm am 28. Februar v. J. auf die Erfindung eines, als Locomotiv verwendbaren Wa-

gens verliehene Privilegium freiwillig Verzicht geleistet. — Dieß findet man zu Folge des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Laibach am 8. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, Vice-Präsident.
Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 564. (1)

Nr. 9306.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Kreiscaffe in Laibach ist die Stelle eines controllirenden Amtschreibers, womit ein Gehalt jährlicher 500 fl. C. M., gegen baren Erlag oder pragmatikalische Sicherstellung einer Caution von 1000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen ihrer bisherigen Dienstleistung documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Nationale, den Stand, das Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, bis 25. Mai l. J. bei diesem Gubernium einzureichen. — Auch muß in denselben ausgedrückt seyn, ob und in wie ferne sie mit einem andern Beamten der Kreiscaffe in Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnissen stehen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 584. (1)

Nr. 10209.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der hiesigen k. k. Landesbaudirection ist die Stelle eines Baupractikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, bis letzten Mai 1841 ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter und den Grad ihrer allenfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Landesbaudirection dieser Provinz nachzuweisen; wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Ausnahme der Baupractikanten überhaupt mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1835, 3. 6055, vorgeschrieben worden sind, über ihr untadelhaftes sittliches Benehmen und über die

Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen.
— Von dem k. k. k.üstentl. Gubernium. Triest am 10. April 1841.

Carl Scholz,
k. k. Gubernial-Secretär.

den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Grobath einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. April 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 575. (1) Nr. 3292.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph v. Scheuchenstuel, im eigenen Namen und als Bevollmächtigter seiner Brüder Anton und Eduard v. Scheuchenstuel, dann seiner Schwestern, Julia, Maria und Antonia v. Scheuchenstuel, und Maria Paik, gebornen v. Scheuchenstuel, in die öffentliche freiwillige Versteigerung der auf ihren Namen umschriebene, in der Polana-Vorstadt sub Cons Nr. 87 et 88 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Häuser sammt dazu gehörigen Grundstücken, dem kleinen Stellungs-Inventare und Einrichtung gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 24. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. — Uebrigens wird bemerkt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können. — Laibach am 27. April 1841.

3. 578. (1) Nr. 2849.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Pressler gegen Maria Mandics, in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, hier in der Stadt sub Cons. 33 liegenden Hauses gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu

3. 567. (1) Nr. 1187.

Concurs-Verlautbarung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 30. v. M., Z. 13005, die Wiederbesetzung der durch das Ablegen des Peter v. Plazer erledigten Postmeisterstelle zu Smünd in Kärnten angeordnet hat. — Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihenden Stelle ist außer den jeweiligen Gebühren für Privat- als Aerial-Postritte eine jährliche Bestallung von zweihundert Gulden und ein fünfperzentiger Antheil von dem eingehobenen Fahrpostporto bis zur Regulirung der Postmeistersbezüge im Allgemeinen, gegen Erlag einer entweder bar oder hypothekarisch zu leistenden Caution von 200 fl. verbunden, wobei noch zu bemerken kömmt, daß die übrigen Dienstvertragsbedingungen hier oder bei dem Villacher k. k. Postinspectorate eingesehen werden können. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich auch über den Besitz eines zum Postbetrieb zureichenden Vermögens auszuweisen haben werden, längstens bis Ende Mai 1841 bei der unterzeichneten Oberpost-Verwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung Laibach am 25. April 1841.

3. 582. (1) Nr. 166.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Indem bei der am 20. April d. J. bei der Bezirksobrigkeit Landstraß abgehaltenen Minuendo-Versteigerung der Straßen-Kunstabtanten kein Anbot gemacht wurde, so wird diese Licitation am 10. Mai d. J. in der Stadt Neustadt in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertshof abgehalten werden, und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr. — Die hintanzugebenden Arbeiten bestehen: a) In der Herstellung einer Straßenstüßmauer in Gradische, mit 4° 3' 6" im Körpermaß, und einer 23° langen, 2' hohen, 1' dicken Leistenmauer, im Betrage von 148 fl. 10 kr.; b) In Herstellung eines Abzugs-Kanals, und Verlängerung von 25 derlei Kanälen, jeden um 4—6', im Betrage von 190 fl. 38 kr.; c) In Herstellung von 34 Current-Klaster Straßengeländer, und

Beistellung von 60 Stück Brückenposten 3^o lang, 12" breit, 3" dick, im Geldbetrage 204 fl. 45 kr.; d) Herstellung von 1706 Current-Klafter Straßen-Banketten, im Betrage pr. 294 fl.; e) In Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Gradischerbrücke, im Betrage pr. 101 fl. 34 kr.; zusammen 939 fl. 7 kr. — Zu dieser Licitations-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Plan der Gradischerbrücke, wie auch die Baudevisse in der Amtskanzlei des gefertigten Straßen-Commissariats eingesehen werden können. Auch werden gehörig instruirte schriftliche Offerte, jedoch nur bis 10 Uhr früh des Licitations-Tages, angenommen, nach Ausschlag der Licitation werden keine nachträglichen Angebote angenommen. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 24. April 1841.

3. 588. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mercantil = Holz = Licitation.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird mit Bezug auf die, in den öffentlichen Blättern im Monate November 1840 eingeschaltete dießsämtliche Kundmachung vom 3. October 1840, 3. 1697, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des im Weitthalgrabenwalde befindlichen Mercantiholzes von 2 — 300 Lärchenstämmen, im Durchmesser von 12 Zoll und darüber, in der hiesigen Amtskanzlei am 7. Juni 1841 Vormittags um 9 Uhr Statt finden werde. — Klagenfurt am 24. April 1841.

Verwischte Verlautbarungen.

3. 556. (1)

Nr. 902.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Esfernembl Haus, Nr. 75 am 3. Jänner 1841 verstorbenen Johann Koblbesen, was immer für Ansprüche machen zu können glauben, oder zu demselben schulden, so gewiß am 4. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen, als sie widrigens die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. April 1841.

3. 572. (1)

Nr. 957.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Koscher, Oberrichter zu Großlaschitsch, in

die executive Versteigerung der, dem Gregor Koscher von Großlaschitsch gehörigen, der Grafschaft Auersperg zinsbaren $\frac{2}{3}$ Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör, wegen ihm, als Cessionär der Maria Koscher, schuldigen 41 fl. 43 kr. gewilligt, und zur Vornahme der Tag auf den 6. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Großlaschitsch mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obige Realität, falls solche über den Schätzungswertb pr. 714 fl. M. M. an Mann nicht gebracht werden sollte, dem Johann Koscher um diesen Schätzungswertb überlassen würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. April 1841.

3. 571. (1)

Nr. 939.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Passiv- und Activ-Standes nach der seligen Maria Pirz, recte Pirschitsch, aus Kofel gebürtig, Krämerinn, in Schwaga bei Friesach gestorben, eine Tagsatzung auf den 24. Mai d. J., mit dem Beisatze bestimmt worden, daß sich alle dießfälligen, bis nun unbekanntem Erben, die Verlassschuldner und Verlassgläubiger am selben Tage so gewiß zu melden haben, widrigens die nicht erschienenen Verlassgläubiger die Folgen des §. 84 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben, und der Verlaß den sich meldenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. April 1841.

3. 561. (1)

L i c i t a t i o n
des Grottenhofes zu Krotten-
dorf, der Edelsiß Krottenstein
genannt, am 1. Juni 1841.

Von dem Ortsgerichte der reichsgräflich zu Herberstein'schen Majoratsberrschaft Eggenberg wird hiermit bekannt gemacht: Der löbliche Magistrat der k. k. Hauptstadt Grätz habe, als Abhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Herrn Ferdinand Köhler, die öffentliche Versteigerung des zu seinem Verlasse gehörigen, unter Dom. Urbar-Nr. 45 hierher dienstbaren Grottenhofes zu Krotten-dorf, der Edelsiß Krottenstein genannt, dann die öffentliche Versteigerung der hierzu gehörigen, zur Herrschaft St. Martindienstbaren Ueberländgrundstücke mit Inbegriff des dabei befindlichen fundus instructus, mittels Beschlusses ddo. 13. April 1841, 3. 3191, aus der bemeldeten Verlassmasse bewilligt, und die beiden Grundberrschaften um die Vorkehrung der öffentlichen Versteigerung ersucht. Es wird demnach über Zustimmung der Grundberrschaft St. Martin zur öffentlichen Versteigerung der bemeldeten Verlasses-Realitäten die Tagsatzung auf den 1. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Grottenhof angeordnet, und dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Realitäten sammt fundo instructo um den ge-

nichtlich erhobenen Schätzungswert von 23378 fl. 27 kr. C. M. ausgerufen, und um diesen Preis und respective um das hierüber erfolgende höchste Anbot aus der Verlassensmasse verkauft, und dem Meistbieter gegen Erlag einer Abschlagszahlung pr. 10000 fl. C. M. gleich in seinen physischen Besitz zum Genusse übergeben werden. Die weiteren Licitationsbedingungen, so wie die Schätzungsprotocolle, können entweder bei dieser Herrschaft oder bei dem Herrn Dr. Kniely, Hof- und Gerichtsadvocaten, in Gräg im Köppler'schen Hause wohnhaft, eingesehen werden.

Der Edelsitz Krattenstein liegt eine kleine Stunde von der Stadt Gräg am Fuße der westlichen Bergkette zwischen St. Martin und Eggenberg in einer herrlich freundlichen Lage.

Derselbe besteht:

a) aus einem gemauerten Herrnhause von 2 Stockwerken, mit 13 größten Theils geschmackvoll gemalten, mit Parquetten und Trumeaux bespielten versehenen Zimmern, mehreren Küchen, Speisgewölben und einer Kapelle;

b) aus einem gemauerten Wirthschaftsgebäude mit einem großen gewölbten Keller, Wasgenremise und Schüttböden;

c) aus gemauerten Stallgebäuden auf acht Stück Pferde, 24 Kühe und 6 Oesen, mit einer großen Dreschene, einem gemauerten Getreideboden und Futterbehältnissen. In der Mitte des schönen Hofes, so wie im Kübstalle, befindet sich ein beständig fließender Brunnen mit sehr gutem Wasser;

d) aus einem gemauerten Waschhause mit einem Zimmer und Küche;

e) aus einem Gemüse- und Blumengarten mit einem Springbrunnen, einem gemauerten Glas- und Lusthause, welches die schönste Aussicht über die Stadt, das ganze Grägerfeld und auf die östlichen Bergrücken gewährt;

f) aus einem Garten von 4 Joch, mit vielen Obstbäumen besetzt, und einem Buchenhain mit englischer Anlage von 1 Joch und 1000 Quadratklastern mit einem Gloriet;

g) aus 100 Joch 1030 Quadratklastern Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Weingärten und Waldungen, welche sich in gutem Culturstande, so wie alle Gebäude in gutem Bauzustande befinden.

Unter dem obigen Ausrukspreise ist der zum Betriebe der ganzen Wirthschaft erforderliche fundus instructus an Getreide, Viehfutter, Holz- und Geräthschaften nebst 28 Stück Rindvieh vom schönsten Schlags und 2 Pferden, im Schätzungswerthe von 2821 fl. 4 kr. C. M., begriffen.

Das ganze Besitzthum liegt beisammen und kann aus den Fenstern des Wohnhauses übersehen werden. Die Kaufslustigen werden sich durch die Ansicht überzeugen, daß dasselbe seines Namens ganz würdig ist.

Ortsgericht: Eggenberg, am 18. April 1841.

3. 574. (1)

Ein Haus,

mitten in der Stadt Laibach gelegen, worauf seit vielen Jahren eine Schankgerechtfame sehr günstig ausgeübt wird, ist aus freier Hand zu

verkaufen. Dasselbe befindet sich am Fischplage hinter der Mauer sub Nr. 248, und wäre wegen der günstigen Lage, und des vorzüglichen Kellers, welcher sich allenfalls zu einer Werkstätte sehr vortheilhaft umstalten ließe, und da es von drei Seiten frei steht, für Wirthe, Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Binder oder Wagner besonders anzuempfehlen. Die Hälfte des Kauffschillings kann allenfalls darauf liegen bleiben.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Redoutengebäude am alten Markt Nr. 136 im zweiten Stock.

3. 590. (1)

Anzeige.

In dem Gasthause „zum weißen Mühlsteine“ in der St. Petersvorstadt Hs. Nr. 96, werden sowohl alte, gute steyerische, als auch Mahr-Weine, zu den Preisen pr. Maß à 12, 16, 20, 24 und 28 kr., über die Gasse und an sitzende Gäste ausgeschänkt. Für eine schnelle und gute Bedienung kann verbürgt werden.

Johann Feuniker.

3. 577. (1)

Annouce.

Da dem Unterzeichneten von Seite der vorgesetzten Behörde die Bewilligung zur eigenen Ausübung der Zuckerbäckerei gnädigst ertheilt worden ist, so zeigt er einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit an, dass er sein diessfälliges Locale im Dr. Ovjazh'schen Hause am Congressplatze aufgeschlagen habe, und selbes mit 1. Mai l. J. Abends mit Musik eröffnen werde.

Gebäck jeder Art, Confecturen, Torten etc., so wie auch eine Niederlage fremder Extra-Weine werden stets in beliebiger Auswahl vorhanden seyn, überdiess aber auch Bestellungen auf allerlei Arten Gebäck, Torten, Aufsätze, Sulzen und Gefrorenes etc. angenommen werden.

Nachdem sich Gefertigter schon im Theater-Gebäude eines zahlreichen Zuspruches zu erfreuen hatte, so empfiehlt er sich dessen in seiner neuen Selbstständigkeit um so mehr, als seyn Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, seine verehrten und hochverehrten Hrn. Gäste in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden zu stellen.

Laibach den 28. April 1841.

J. Marolani.